

DAA

Februar 2016

Bereich
Weiterbildung

Geschafft! Einigung über höhere Entgelte erzielt!

Die Entgeltverhandlungen zwischen ver.di/GBR und der Geschäftsführung der DAA haben ein Ergebnis. In einer Sondierung unterbreitete die Geschäftsführung ein Angebot, das der GBR am 16. Februar 2016 positiv bewertete.

Die Entgeltverhandlungen wurden von 24 Betriebsversammlungen, einer Unterschriftensammlung mit ca. 1.400 Unterschriften und einem „Besuch“ der Zentrale in Hamburg von DAA Beschäftigten der Stückenstraße im Rahmen einer Betriebsversammlung begleitet. Die Aktionen zeigten, dass die Beschäftigten der DAA die Forderungen unterstützen und auch zu weiteren Aktionen bereit wären. Unter diesem Eindruck wurde ein erweitertes Angebot unterbreitet.

1. Für Arbeitnehmer/innen der Gehaltstabelle 2

Vorziehen der Erhöhung des Mindestlohnes vom 1.1.2017 in Höhe von 123,75 Euro auf die bis zum 31.12.2015 geltende Gehaltsgruppe 8. Um diese 5,26 Prozent werden alle Gehaltsgruppen auf Grundlage der bis zum 31.12.2015 geltenden Tabelle 2 ab 1.1.2016 linear erhöht. Das bedeutet für Arbeitnehmer/innen in der

- Entgeltgruppe 5 eine Erhöhung um € 95 auf € 1.901,00
- Entgeltgruppe 8 eine Erhöhung um € 123,75 auf € 2.475,75.

Zusätzlich gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro zum 31. März 2017.

2. Für Arbeitnehmer/innen der Gehaltstabelle 1

Die Entgelte auf Grundlage der bis zum 31.12.2015 gegoltenen Tabelle 1 werden um 3,9 Prozent (das entspricht eine Erhöhung von 123,75 Euro in der Gehaltsgruppe 8 der Tabelle 1) ab dem 1.1.2016 linear erhöht. Das bedeutet für Arbeitnehmer/innen in der

- Entgeltgruppe 5 eine Erhöhung um € 94,85 auf € 2.526,85
- Entgeltgruppe 8 eine Erhöhung um € 123,75 auf € 3.301,75

Eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro wird zum 31. März 2017 gezahlt.

3. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen steigen um 5,26 Prozent ab dem 1.1.2016. Das bedeutet für das

- 1. Ausbildungsjahr € 631,56
- 2. Ausbildungsjahr € 704,19
- 3. Ausbildungsjahr € 787,34

4. Laufzeit

Die Laufzeit dieser Regelungen umfasst 15 Monate bis zum 31. März 2017. ➤

www.netzwerk-weiterbildung.info



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

5. Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder

Die Regelung für ver.di-Mitglieder wird um 24 Monate verlängert und auf € 30 pro Monat erhöht. Die Zahlungen erfolgen wieder halbjährlich.

Die getroffenen Regelungen finden auch für die Beschäftigten der DAA JobPlus GmbH und der INT-GmbH Anwendung.

Der GBR hat dieses Angebot bewertet. Er empfiehlt den DAA-Beschäftigten Annahme.

In einer Beschäftigtenbefragung vom 23. Februar 2016 bis einschließlich 1. März 2016 sollen die Beschäftigten darüber abstimmen.

ver.di zahlt sich aus – darum Mitglied werden!



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name
 Straße Hausnummer
 PLZ Wohnort
 E-Mail

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 Praktikant/in Altersteilzeit
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße Hausnummer
 PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber/in
 Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Monatsbeitrag in Euro
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC
 IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift